

# Konzept *Lernen daheim 5.0* des KRvFG

## Grundlagen

Grundlagen des Konzepts sind die Hinweise und Anordnungen des Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (KMS vom 16.07.2020 V.2-BO 5200.0-6b.58 836, das überarbeitete Rahmenkonzept zum Distanzunterricht vom 30.12.2020, KMS IV.7-BO4106.2020/32 vom 05.01.2020 inkl. Regelungen zur Nutzung der Lernplattform mebis, Distanzunterricht in Bayern-aktualisiertes Rahmenkonzept Stand 26.07.2021).

## Vereinbarungen zum Lernen daheim

### A Vorbereitungen, Zusammenarbeit im Klassenteam

1. Alle Lehrkräfte am KRvFG verwenden für die Verteilung der Arbeitsaufträge und Materialien mebis und den schuleigenen BigBlueButton-Server. Unterstützung erhält man von den mebis-Koordinatoren und den in mebis hinterlegten Tutorials im Kurs mebis-Anleitungen.
2. Jede Lehrkraft legt für jede Unterrichtsgruppe einen mebiskurs und eventuell einen Videobesprechungsraum an und überprüft, ob alle Schülerinnen und Schüler der Gruppe Zugriff auf den Kurs bzw. ggfs. den Videobesprechungsraum haben. Bei parallel geführten Klassen reicht ein mebiskurs. Der Name des Kurses folgt dem Muster Klasse-Fach-NameLehrkraft, z.B. 7a-Mathematik-Steer oder 6a6b-Deutsch-Theumer.

Findet Präsenzunterricht statt (z.B. während des Wechselunterrichts), dann können die Schülerinnen und Schüler für zu Hause (zusätzlich zu mebis) mit kopierten Arbeitsblättern, Arbeitsheften oder ins Heft übernommenen Arbeitsaufträgen für die Zeit des Lernens daheim versorgt werden. Es handelt sich um Hausaufgaben z.B. über eine ganze Woche oder über eine oder mehrere Unterrichtsstunden.

Kann ein Schüler bzw. eine Schülerin die Mebiskurse oder die Videokonferenzen aus technischen Gründen nicht oder nur eingeschränkt nutzen, dann kann vielleicht die Schule helfen. Wir bieten je nach Problemstellung technische Hilfestellung, Leihgeräte oder evtl. einen Arbeitsplatz an der Schule. Bitte wenden Sie sich an die Schulleitung.

3. Die Klassenleitungen überprüfen, ob für ihre Klasse für jedes Fach ein mebiskurs eingerichtet ist. Die Klassenleitungen erkundigen sich außerdem in regelmäßigen Abständen, z.B. alle zwei Wochen, beim Klassenteam nach Auffälligkeiten (z.B. Schüler ohne Beteiligung) oder Besonderheiten (z.B. ein aufwändiges Projekt in einem Fach) und geben entsprechende Rückmeldungen an das Klassenteam. Falls die Schule schließen muss oder Klassen ausgeschlossen werden müssen, dann wird der Austausch der Lehrkräfte intensiviert.

### B Hinweise zu den digitalen Werkzeugen

1. Zum normalen Schulstart um 8 Uhr und auch danach kam es in der Vergangenheit immer wieder zu Überlastungen von mebis. Nach Informationen des Kultusministeriums war vor allem die gleichzeitige Anmeldung von zu vielen Nutzern die Hauptursache dafür. Die folgenden Maßnahmen sollen im Fall eines flächendeckenden Distanzunterrichts die Überlastungen vermeiden:
  - Die virtuelle Anwesenheitskontrolle erfolgt nicht mehr in mebis, sondern über unsere Schulhomepage (siehe D Kontakt halten).

- Die morgendliche Anmeldung an mebis findet nach Schulen gestaffelt statt. Unsere Schülerinnen und Schüler sollen sich, falls notwendig, erst ab 8.30 Uhr an mebis anmelden.
- Die Lehrkräfte informieren die Schülerinnen und Schüler, wenn sie etwas in Mebis einstellen.

Im Fall von Distanzunterricht einzelner Schüler\*innen, Schülergruppen oder Klassen sind die Maßnahmen nicht notwendig.

2. Als weiteres digitales Werkzeug verwenden wir für Videokonferenzen BigBlueButton-Server, die auf von uns angemieteten, dedizierten Servern betrieben werden. Auf diese Server haben nur die Lehrkräfte der Schule, die Schülerinnen und Schüler unserer Schule und die Mitarbeiter des Rechenzentrums Zugriff. Die Teilnahme an einer Videokonferenz kann auch mit ausgeschalteter Kamera bzw. ausgeschaltetem Mikrofon erfolgen. Fragen können dann z.B. per Chat gestellt werden. Für die Teilnahme an einer Videokonferenz benötigen wir eine Einverständniserklärung zur Datenverarbeitung.

Das Gelingen einer Videokonferenz hängt von vielen Faktoren ab. Bitte beachten Sie ggfs. unser Hinweisblatt zu Videokonferenzen auf der Schulhomepage.

### **C Arbeitsaufträge und Unterricht**

1. Die von den Schülerinnen und Schüler an einem Unterrichtstag zu bearbeitenden Arbeitsaufträge orientieren sich am Stundenplan der jeweiligen Klasse, können von den Schülerinnen und Schülern aber zu selbst gewählten Zeiten bearbeitet werden. Die Arbeitsaufträge für einen Unterrichtstag stehen entweder am Vortag ab 18 Uhr in mebis zur Verfügung oder sie werden direkt per Videobesprechung mitgeteilt.
2. Der Umfang der Arbeitsaufträge orientiert sich an der Länge und der Anzahl der Unterrichtsstunden des Fachs im Stundenplan.
3. Arbeitsaufträge und Materialien werden im Videobesprechungsraum mitgeteilt, direkt in mebis erstellt, in mebis verlinkt, als PDF-Dokument in mebis zur Verfügung gestellt oder auf Bücher und Arbeitshefte hingewiesen. Arbeitsaufträge und Materialien werden so aufbereitet, dass ein Ausdrucken in der Regel nicht notwendig ist.
4. Zu jedem Arbeitsauftrag und zu jeder Aufgabe erhalten die Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht, in einer Videobesprechung oder in mebis Hinweise zum Vorgehen (z.B. Lerntipps, Strukturierungshilfen, Zwischenergebnisse, Bearbeitungszeiten), in welcher Form der Arbeitsauftrag erledigt werden soll (z.B. Hefteintrag mit Datum, Arbeitsblatt ausfüllen etc.) und die Möglichkeit, ihre Ergebnisse zu überprüfen. Eine Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler zu den erledigten Aufgaben erfolgt zeitnah im Präsenzunterricht, in einer Videobesprechung oder über mebis.  
Es wird nicht möglich sein, alle Arbeitsergebnisse der Schülerinnen und Schüler zu korrigieren. Hilfen und Lösungen können gegebenenfalls digital zur Verfügung gestellt werden. Überprüft wird in diesem Fall die Erledigung des Arbeitsauftrags und die Kontrolle der Ergebnisse erfolgt analog zu herkömmlichen Hausaufgabenbesprechungen durch die Schülerinnen und Schüler selbst.
5. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die Arbeitsaufträge in der Regel jeweils bis zum Ende des Tages bzw. bis zur nächsten Unterrichtsstunde zu bearbeiten, soweit nichts anderes mit der zuständigen Lehrkraft vereinbart wurde.

6. Die Teilnahme am Distanzunterricht bzw. Erledigung von Hausaufgaben und Arbeitsaufträgen gehört zu den Pflichten einer Schülerin bzw. eines Schülers. Zugleich ist die Situation für Familien und Kinder zu Hause weiter schwierig und muss in jedem Fall berücksichtigt werden. Es macht einen großen Unterschied, aus welchen Gründen ein Arbeitsauftrag nicht erledigt werden konnte. Nichterledigte Hausaufgaben oder Arbeitsaufträge können nachgefordert werden und, mit Augenmaß, Erziehungsmaßnahmen verhängt werden.  
Eltern müssen die erledigten Aufgaben Ihrer Kinder nicht korrigieren, bei Unklarheiten oder Fragen sollen sich die Kinder an die zuständige Lehrkraft wenden. Eltern können ihr Kind aber dadurch unterstützen, dass sie sich regelmäßig nach der Erledigung der Aufgaben erkundigen und sich die Hefteinträge etc. zeigen lassen. Es gibt aktuelle Untersuchungen (Zierer 2020), dass die Begleitung beim Lernen und die Wahrnehmung der geleisteten Lernarbeit positive Effekte auf den Lernerfolg haben. Die Begleitung kann dabei dem Alter entsprechend sehr unterschiedlich, z.B. von „sich gemeinsam an einen Tisch setzen“ bis zur Nachfrage, ob alle Aufgaben erledigt wurden bzw. ob alles funktioniert hat, erfolgen.
7. Im Falle einer Schulschließung oder dem Ausschluss einer ganzen Klasse sollen an jedem Unterrichtstag mindestens zwei Videokonferenzen mit den Schüler\*innen der Klasse vereinbart werden. Die Klassenleitung der Klasse stellt dazu bis zum Ende einer Woche einen Zeitplan für die nächste Woche auf, in dem alle Videokonferenzen aufgeführt sind und gibt den Zeitplan an alle Schüler\*innen und das Klassenteam weiter. Dabei wird auch darauf geachtet, dass sich für die Schüler\*innen Arbeitsphasen vor dem Bildschirm mit anderen Arbeitsphasen abwechseln.

#### D Kontakt halten

1. Falls es zu einer Schulschließung kommt oder ganze Klassen vom Unterricht ausgeschlossen werden müssen, melden die betroffenen Schülerinnen und Schüler ihre Anwesenheit an jedem Unterrichtstag in der Zeit von 7:50 Uhr bis 8:30 Uhr über die Schulhomepage [www.gymnasium-moosburg.de](http://www.gymnasium-moosburg.de). Das Sekretariat überprüft die Anwesenheit und klärt gegebenenfalls eine Absenz mit den Eltern.  
Falls es zu einem wochenweisen Wechselmodell kommt oder nur einzelne Schüler\*innen einer Klasse vom Präsenzunterricht ausgeschlossen sind, wird keine morgendliche Anwesenheitskontrolle durchgeführt.
2. Die Schülerinnen und Schüler sind zur aktiven Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die Schule unverzüglich unter Angabe eines Grundes darüber zu unterrichten, wenn ihr Kind verhindert sein sollte, am Unterricht teilzunehmen. Die Regelungen für Befreiungen bzw. Beurlaubungen gelten auch im Distanzunterricht. (Rahmenkonzept zum Distanzunterricht des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 01.09.2020 und vom 26.07.2021)
3. Die Schüler\*innen können nicht dazu verpflichtet werden, während einer Videokonferenz die Kamera einzuschalten. Dennoch müssen sie sich so verhalten, dass der Unterricht funktioniert und die Ziele erreicht werden können. Dazu gehört etwa die Einhaltung von Verhaltensregeln (siehe z.B. [https://www.distanzunterricht.bayern.de/fileadmin/user\\_upload/Logos\\_extern/10\\_Regeln\\_fu\\_r\\_die\\_Videokonferenz\\_UEberarbeitet.pdf](https://www.distanzunterricht.bayern.de/fileadmin/user_upload/Logos_extern/10_Regeln_fu_r_die_Videokonferenz_UEberarbeitet.pdf)) und die aktive Mitarbeit am Unterricht. Bei Missachtung der Regeln bzw. rein passiver Teilnahme am Unterricht können Konsequenzen in Form von Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen folgen.

4. Allen Schülerinnen und Schülern müssen Rückfragen zu den Arbeitsaufträgen ermöglicht werden und es muss eine Antwort in angemessener Zeit erfolgen, da die Schülerin oder der Schüler ohne die Antwort evtl. nicht weiterarbeiten kann. Für Rückfragen kann mebis oder eine Videobesprechung verwendet werden.

Alle Lehrkräfte informieren Eltern und Schülerinnen und Schüler, wie und wann sie für ein persönliches Gespräch erreichbar sind. **In der Regel ist eine Lehrkraft während der Zeiten erreichbar, in der sie laut Stundenplan Unterricht in der Klasse hat.**

## **E Leistungserhebungen**

Über mebis oder in Videokonferenzen vermittelte neue Inhalte können Bestandteil von Leistungserhebungen sein.

**Auch im Distanzunterricht werden mündliche Leistungsnachweise eingefordert. Dazu gehören z.B. Unterrichtsbeiträge, Referate. Entzieht sich ein Schüler bzw. eine Schülerin einem mündlichen Leistungsnachweis, dann können alternative Formen des Leistungsnachweises eingefordert werden.**

**Schriftliche Leistungsnachweise finden grundsätzlich während des Präsenzunterrichts statt. In Zeiten des Distanzunterrichts kann ein schriftlicher Leistungsnachweis in der Schule unter Einhaltung der Infektionsschutzverordnung und des Rahmenhygieneplans durchzuführen werden.**

## **F Sonstiges**

1. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, sich kostenlos Tablets für die Arbeit mit mebis etc. von der Schule auszuleihen. Bitte wenden Sie sich an das Sekretariat.
2. Die Eltern und Kinder werden wie bisher auch über unser Konzept in einem Elternbrief informiert. Zusätzlich wird das Konzept auf unserer Schulhomepage und im Elternportal veröffentlicht.